

Bewährt haben sich des weiteren die Errichtung von Postentürmen mit den entsprechenden Sicherungs- und nachrichtentechnischen Anlagen, die Installierung von elektromechanischen Toren sowie die Errichtung von Lichtschrankenanlagen in Abschnitten, an denen elektronische Antennenanlagen aus technischen Gründen nicht zur Anwendung kommen können.

- Planmäßig ist die Forderung zu erfüllen, daß die UHA auch bei der Außenabsicherung mit Fernbeobachtungsanlagen ausgestattet werden. Sie sind an ausgewählten Schwerpunkten zu installieren (Ein- bzw. Ausgänge, neutralgische Punkte u.ä.).
 - Personen- und Kfz-Ein- bzw. Ausgänge der UHA sind nach dem Schleusenprinzip zu gestalten. Es ist zu gewährleisten, daß stets nur eine Tür bzw. ein Tor geschlossen werden kann und entsprechende Alarm-, Sicherungs- und Nachrichtenanlagen installiert werden.
 - Der gesamte ein- und ausgehende Personen- und Fahrzeugverkehr der UHA ist gewissenhaft auf der Grundlage der geltenden Befehle und Weisungen (Einlaßordnung) zu kontrollieren.
- Personen und Fahrzeuge dürfen das Objekt der UHA nur dann betreten bzw. befahren sowie verlassen, wenn die Rechtmäßigkeit dieser Handlungen zweifelsfrei geklärt ist, d.h. die erforderlichen Dokumente und Genehmigungen vorliegen.
- Alle Personen, die beabsichtigen, die UHA zu betreten, sind auf Waffen zu kontrollieren.